

Wie weiter?

435 *Politischer und kirchlicher Streit um die Schwangerenberatung*

Für die katholische Kirche in der Bundesrepublik steht nach wie vor die Frage auf der Tagesordnung, ob es bei der Mitwirkung der kirchlichen Beratungsstellen im System der gesetzlichen Pflichtberatung als Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach §218 bzw. 219 StGB bleibt, oder ob der im Bistum Fulda schon seit einiger Zeit praktizierte Rückzug der katholischen Beratungsstellen zur Regel wird. Die Entscheidung hängt von der weiteren Entwicklung auf zwei verschiedenen, aber doch auch miteinander zusammenhängenden Schauplätzen ab: zum einen muß das Thema abschließend zwischen Rom und dem deutschen Episkopat geklärt werden, zum anderen ist der politische Streit um die Beratung angesichts der bayerischen Gesetzentwürfe zur Anwendung des neuen §218 derzeit wieder in vollem Gang.

Die für Bayern vorgesehenen Regelungen zur Schwangerenberatung sind mit den kirchlichen Vorstellungen in hohem Maß kompatibel. Der bayerische Gesetzentwurf sieht vor, daß die Beratungsbescheinigung der Schwangeren ausgehändigt wird, „wenn sie die Gründe mitgeteilt hat, deretwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt, die beratende Person die Beratung als abgeschlossen ansieht und die schwangere ihre Identität nachgewiesen hat“. In den Ende letzten Jahres erlassenen vorläufigen bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen heißt es, der gesetzlich vorgeschriebene Nachweis dürfe nicht ausgestellt werden, wenn sich die Frau nicht auf eine Beratung im Sinn der Richtlinien eingelassen habe, sie der Beratungsstelle gegenüber anonym geblieben sei und

die beratende Person die Beratung als noch nicht abgeschlossen ansehe.

Der Erzbischof von München und Freising, Kardinal *Friedrich Wetter*, hat denn auch das geplante bayerische Gesetz ausdrücklich begrüßt, es als vorbildlich bezeichnet und den anderen Bundesländern zur Übernahme empfohlen. Gleichzeitig bekräftigte Wetter, daß für die kirchliche Beratung eine „Mithilfe zum Töten“ nicht in Frage komme. Der Verbleib der katholischen Beratungsstellen im staatlichen System hänge davon ab, daß die Beratung eindeutig auf die Erhaltung des ungeborenen Lebens ausgerichtet sei.

Die Mehrzahl der deutschen Bischöfe möchte bislang am Status quo in Sachen Beratung festhalten und nicht dem Fuldaer Alleingang folgen. Allerdings ist der römische Druck nach wie vor beträchtlich. Der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, hat sich vor einiger Zeit mit einem Brief an den deutschen Episkopat gewandt. Dem Vernehmen nach soll dieser Brief den Bischöfen den Ausstieg aus dem staatlichen Beratungssystem nahelegen. Bei den Gesprächen der dafür von der Vollversammlung gewählten deutschen Bischofsdelegation mit den vatikanischen Stellen im Dezember 1995 hatte man sich darauf verständigt, für ein Jahr die bisherige Beratungspraxis weiterlaufen zu lassen und dann neu zu beraten.

Ende Mai fand jetzt in Rom ein großangelegtes Symposium aus Anlaß des Jahrestages der Veröffentlichung der Enzyklika „*Evangelium vitae*“ (vgl. HK, Mai 1995, 243 ff.) statt, veranstaltet vom Päpstlichen Rat für die Familie, dem Rat für die Interpretation der kirchlichen Gesetzestexte und der Päpstlichen Akademie für das Leben. In dem umfangreichen Schlußkommuniqué dieser Veranstaltung (*Osservatore Romano*, 29.5.96) wird das Thema Beratung nicht direkt angesprochen. Wohl aber werden die Grundaussagen der Lebenszyklika vom Frühjahr 1995 zur Abtreibungsgebung bzw. zum Verhältnis von

staatlichen Gesetzen und natürlichem Sittengesetz mehr als deutlich bekräftigt.

Die *Juristen* werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß ungerechte Gesetze (gemeint sind gegen das Leben gerichtete) als solche erkannt und abgeschafft würden. An die *Politiker* richtet sich die Mahnung, sich öffentlich und einmütig in den Dienst des Lebens zu stellen und die „Wahrheit über den Menschen als Regel und Fundament“ ihrer Bemühungen anzunehmen. Das Symposium erinnert auch an die Aussage von „*Evangelium vitae*“, daß Politikern erlaubt sei, Gesetzesvorschläge zu unterstützen, denen es um Schadensbegrenzung angesichts geltender liberaler Abtreibungsgesetze geht.

Neue Argumente im Streit für und wider die Mitwirkung der kirchlichen Beratungsstellen an der gesetzlichen Pflichtberatung sind kaum mehr zu erwarten – was im übrigen ja auch für die politische Auseinandersetzung um das geltende Abtreibungsstrafrecht und das ihm zugrundeliegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit seinen inneren Spannungen gilt. Das entbindet die Kirche nicht von der Aufgabe, ihre Position zum Schutz des Lebens im allgemeinen wie zum Schwangerschaftsabbruch im besonderen gegenüber ihren eigenen Gläubigen wie gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder zu verdeutlichen. Zu diesem Zweck hat die Bischofskonferenz auf ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung (vgl. HK, April 1996, 172) beschlossen, möglichst bald ein gemeinsames Hirtenwort zur Abtreibungsproblematik und zur Situation der Beratung nach dem Inkrafttreten des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu veröffentlichen.

Dieses Hirtenwort ist derzeit in Arbeit und wird in absehbarer Zeit dem Ständigen Rat und dann wohl der Herbstvollversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorliegen. Man kann nur hoffen, daß die Bischöfe den richtigen Ton treffen und nicht wie „*Evangelium vitae*“ durch allzu düstere Aussagen über die gegenwärtige Gesellschaft mit

ihrer „Kultur des Todes“ bzw. über Demokratie und Sittengesetz das notwendige Plädoyer zugunsten eines umfassenden Lebensschutzes in seiner Wirkung gefährden. ru

Sektenverdacht

Eine Charismatiker-Debatte in Frankreich

„Die Schiffbrüchigen des Geistes“ – so lautet der Titel eines Buches, das Mitte Mai in Frankreich erschien und sofort für einen Wirbel sorgte (*Thierry Baffoy, Antoine Delestre, Jean-Paul Sauzet, Les naufragés de l'esprit*. Editions du Seuil, Paris 1996). Es handelt sich vor allem um eine Sammlung von Texten, in denen ehemalige Mitglieder bzw. Anhänger von Gruppen der charismatischen Erneuerungsbeziehung über ihre überwiegend negativen Erfahrungen berichten. Die Herausgeber des Buches haben selbst einen solchen Weg hinter sich. Ergänzt werden die Erfahrungsberichte durch einige Analysen und Reflexionen von Beobachtern der Vorgänge.

Die Alarmglocken ließ vor allem der Untertitel des Buches läuten: „Sekten in der katholischen Kirche“. Ohne Fragezeichen. Das Fragezeichen hielt offenbar die Marketing-Abteilung des Verlages für wenig verkaufsfördernd – und ließ es streichen. Mit einem Mal stand ein Teil der katholischen Kirche in Frankreich, der – bei allen Unterschieden im einzelnen – eben doch zu einem der nicht gerade zahlreichen Aktivposten gezählt wird, im gesellschaftlichen Abseits. Wenige Monate nach der Veröffentlichung des jüngsten parlamentarischen Sektenberichts (vgl. HK, Juni 1996, 280 ff.), in dem kirchliche und kirchennahe Gruppe keine Rolle spielen, schienen mit einem Mal die allseits anerkannten Unterscheidungslinien zu den Sekten wie weggefegt.

Umgehend meldete sich der innerhalb der Französischen Bischofskonferenz

für die Charismatiker verantwortliche Erzbischof von Albi, *Roger Meindre*, mit einer Erklärung zu Wort (Wortlaut in: *La Croix*, 16./17.5.96). Er fragt, ob man mit diesem Buch glauben machen wolle, daß es innerhalb der katholischen Kirche Sekten gebe. Der Untertitel scheine dies anzudeuten. Dies sei jedoch nicht hinnehmbar. Die katholischen Gemeinschaften, die zum charismatischen „Renouveau“ gehörten, seien kanonisch errichtet und stünden eindeutig in der Kirche.

Die „pastorale Wachsamkeit“ der Bischöfe werde auf diese Weise in Zweifel gezogen. Es bleibe jedem unbenommen, Fragen zu stellen, aber pauschalisierende Urteile seien nicht akzeptabel. Die Autoren schienen all das nicht zu kennen, was vom Beginn des Renouveau an unternommen worden sei im Zusammenhang mit der Abfassung von Statuten, die die Rechte und Pflichten der einzelnen Person in den Gemeinschaften umschreiben.

Die in dem Buch angeführten, in Interviews und Berichten dargestellten Erfahrungen reichen von theologisch ebenso schwierigen wie ernstzunehmenden Fragen wie dem Umgang mit dem Heilungsbegriff in der Charismatischen Erneuerung, von Verkündigungsmethoden und der Rolle des „berger“ (Hirten) innerhalb einer Gemeinschaft bis zu Alltagsstreit um Geld, Lebensstil und Arbeitsauffassungen.

Letzteres spielt in Frankreich eine große Rolle, weil – im Gegensatz etwa zur Charismatischen Gemeindeerneuerung in Deutschland – ein bedeutsamer Teil des Renouveau nicht nur lockere Gebetsgruppen umfaßt, sondern ordensähnliche Lebensgemeinschaften von Unverheirateten und Verheirateten, Klerikern und Laien, Frauen und Männern, Erwachsenen und Kindern – mit all den Schwierigkeiten, die man sich im Zusammenhang mit der Notwendigkeit vorstellen kann, einen gemeinschaftlichen Lebens- und Spiritualitätsstil festlegen und gestalten zu wollen.

Ohne daß reale und auch den Charismatikern selbst wahrlich nicht unbekannt Spannungen und Gefährdungen, Schwierigkeiten und Versu-

chungen zu leugnen wären – interessanterweise dominierten in der öffentlichen Auseinandersetzung der letzten Wochen eher die kritischen bis nachdenklichen Töne in bezug auf die angewandte Methode, gerade auch von religionssoziologischer Seite (*Martine Cohen*, in: *La Croix*, 25.5.96; *Danièle Hervieu-Léger*, in: *La Croix*, 7.6.96).

Die Frage, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe um eine Sekte handelt, läßt nur die Antwortalternative Ja oder Nein zu. Sektiererhaftes Verhalten ist indes nicht auf Sekten beschränkt, aber ist deswegen schon die Bezeichnung „Sekte“ berechtigt? Das Scheitern bestimmter hoher und höchster Erwartungen an ein personal gelingendes Zusammenleben in einer Gemeinschaft ist zu komplex, als daß man sich allein auf die problematische Erinnerung dessen verlassen kann, der den Rückzug angetreten hat. Handelt es sich um strukturelle Probleme oder persönliche Zufälligkeiten? Spiegelt die Bereitschaft, sich emotional und religiös umstandslos begeistern zu lassen, nicht leicht die Entschlossenheit, enttäuscht zu sein, wenn sich die Erwartungen nicht erfüllen?

Danièle Hervieu-Léger fragte darüber hinaus, ob die entstandene Debatte nicht noch eine andere verdecke. Sie gab zu bedenken, ob die Angst vor (problematischem) abweichendem Verhalten, wie sie sich in einem betonten kämpferischen Verhalten gegen Sekten oder das, was man dafür hält, nicht letztlich jede (legitime) Suche nach einem Bruch mit den herrschenden Normen in bezug auf Lebensstil und Selbstverwirklichung verunmöglicht. Könnte sich so nicht hinter manchem Anti-Sekten-Eifer unausgesprochen eine „religious correctness“ verbergen, deren Berechtigung sich niemand anzufragen traut? Frage der Pariser Religionssoziologin: Ist man heute möglicherweise in Gefahr, Religion nur mehr als nicht sektenverdächtig zu akzeptieren, wenn sie in privater Form gelebt wird, zum ausschließlichen Nutzen des Individuums und gemäß den jeweils geltenden Plausibilitäts- und Respektabilitätskriterien der Gesellschaft?